

Tätigkeitskatalog im Bereich Psychiatrische Einrichtung

(Krankenhaus, Tagesklinik, Wohngemeinschaft, Sozialpsychiatrische Zentrum, tagesstrukturierende Maßnahme, Begegnungsstätte, Frau-Kind-Haus)

Tätigkeiten für Freiwillige müssen gut ausgewählt werden, damit Freiwillige mit möglichst geringem Risiko für sich selbst und andere und ohne Über- oder Unterforderung ihren Freiwilligendienst ableisten können.

Beim Einsatz der Freiwilligen in der Einsatzstelle ist zu beachten:

- Tätigkeiten dürfen an Freiwillige immer nur von der zuständigen Fachkraft übertragen werden.
- Jede Tätigkeit von Freiwilligen bedarf einer intensiven Einarbeitung und regelmäßigen Überprüfung durch das zuständige Fachpersonal. Mit zunehmender Sicherheit können den Freiwilligen Aufgaben mit mehr Eigenverantwortung übertragen werden.
- Die fachliche Verantwortung, die Steuerungsfunktion und die Aufsichtspflicht liegen immer bei der verantwortlichen Fachkraft.

Erlaubte Tätigkeiten, die bei gezielter fachlicher Anleitung und Begleitung, von den Freiwilligen durchgeführt werden können:

in der pädagogischen Begleitung:

- Mithilfe bei Planung und Durchführung von Freizeitgestaltung (Kegeln, Kochen, Backen, Basteln, Lesen, Spaziergänge, Musikalische Angebote)
- Begleitung zum Freizeitaktivitäten
- Aktivitäten, um Patient*innen aus der Isolation heraus zu helfen
- Durchführung von Aktionsnachmittagen (Kaffee, Kuchen, Spiele)
- Mithilfe bei der Planung und Durchführung von Festen und Stationsausflügen
- Begleitung der Patienten zu Ämtern, Ärzt*innen, Krankenhäusern, Hausbesuchen, Einkäufen
- Teilnahme an Beschäftigungs-/Musiktherapie
- Teilnahme an Patient*innengruppen
- Unterstützung beim Umgang mit Geld und materiellen Werten
- Anleitung und Hilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Unterstützung der Fachkraft bei der Durchführung von therapeutischen Maßnahmen
- Kinderbetreuung (z.B. im Mutter-Kind-Haus)

in der Pflege:

- Unterstützung bei der Körperpflege/ Grundpflege
- Ermittlung von Vitalzeichen

in der Haustechnik:

- Haus- und Hofpflege, Winterdienst
- Unterstützung der Fachhandwerker bei Instandhaltungs- und Ausbauarbeiten
- Selbständige Ausführung einfacher technischer Arbeiten, z.B. Wechsel von Leuchtmitteln
- Botengänge
- Mithilfe beim Ein- und Auszug der Bewohner*innen
- Fahrzeuge pflegen und warten

in der Hauswirtschaft:

- Unterstützung bei der Vorbereitung der Mahlzeiten
- Reinigungs- und Spüldienste

In der Verwaltung:

- Unterstützung bei der Aufnahme und Entlassung der Patient*innen

Tätigkeiten mit besonderem Augenmerk (nur unter Aufsicht erlaubte Tätigkeiten, bzw. mit besonderem Augenmerk darauf, ob Freiwillige*r persönlich geeignet ist und sich sicher fühlt.):

- Hol- und Bringdienste
- Fahrdienste

Nicht erlaubte Tätigkeiten:

- Richten, Austeilen und Verabreichen von Medikamenten
- Die alleinige Aufsichtspflicht darf nie an eine*n Freiwillige*n übertragen werden.
- Nachtdienste

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

ALLGEMEINE HINWEISE:

- Den Freiwilligen sollte ermöglicht werden, in die verschiedenen Bereiche der Einrichtung Einblick zu erhalten.
- Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Freiwilligendienstes ist die Aufnahme der Freiwilligen als Mitglied im Team. Die Teilnahme an Übergabe und Dienstbesprechungen sollte zur kontinuierlichen Reflexion gewährleistet sein und den Freiwilligen ermöglichen, den Kontext der eigenen Tätigkeiten zu erfassen.
- Wenn in der Einrichtung Supervision angeboten wird, sollte geprüft werden, ob die Teilnahme der Freiwilligen möglich ist.

